

"Zeitlich befristete Flatrate Unterrichtsmedien für das Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) des Freistaates"

#### 4. Hinweis zu den Vergabeunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund einer eingegangenen Nachfrage werden nachfolgende bzw. beigefügte Erläuterungen/Hinweise für die Erstellung des Angebotes erteilt:

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Nachricht vom 05. Juni 2024 bitten Sie um Präzisierung und Überarbeitung unserer Antwort vom 30.05.2024.

Sie erfragten folgendes:

Frage 2: Bedeutet dies, dass entweder all unsere Medientitel in die MeSax-Mediathek zu überführen sind oder reicht eine Integration via API? Können Sie zu dem Erfordernis die exakten Anforderungen mitteilen, die der Bieter bei der Erfüllung dieses Kriteriums zu erfüllen hat?

Unsere Antwort vom 30.5.2024

Antwort 2: Alle Medientitel sind bei Antares in deren Systemen zu hosten und dort, mit Datensätzen unterlegt, dem Lizenznehmer als Einzelprodukte insbesondere auch über die Suchfunktion von Edupool zugänglich zu machen. Eine Anbindung per API ist nicht vorgesehen. Technische Grundlage dafür ist der Standard TOM 3.0 der AGMuD (<http://agmud.de/>), der seit 2012 die technischen Grundlagen für Distributionssysteme der Länder beschreibt, in Verbindung mit Metadaten der Datenbank Bildungsmedien (Dabi), deren Datensätze Gegenstand auch dieser Ausschreibung sind.

Hierzu präzisieren wir nun wie folgt.

Antwort 2 vom 10.06.2024:

Eine durch die Frage initiierte Rücksprache mit unserem technischen Dienstleister Antares Project GmbH ergibt erneut, dass ein Hosting in den Systemen der Antares Project GmbH die bevorzugte Lösung darstellt. Dies entspricht der Sicht des Ausschreibenden und der Darstellung im Ausschreibungstext. Potentielle Bieter sind aufgefordert, die Metadaten/Datensätze als Dabi-Datensätze (Datenbank Bildungsmedien) bereitzustellen, die von der Antares Project GmbH automatisch verarbeitet werden können. Potentielle Bieter sind weiter aufgefordert, Ihre Inhalte als Einzelprodukte zu beschreiben, so dass diese insbesondere auch über die Suchfunktion von Edupool zugänglich gemacht werden können. Die zugehörigen Medien werden über das Hosting der Antares Project GmbH bereitgestellt. Technische Grundlage dafür ist der Standard TOM 3.0 der AGMuD (<http://agmud.de/>), der seit 2012 die technischen Grundlagen für Distributionssysteme der Länder beschreibt. Dieses Verfahren ist vertraglich zwischen der Antares Project GmbH und dem Landesamt für Schule und Bildung vereinbart und auf neu zu lizenzierende Medienprodukte anwendbar.

Alternativ zur oben dargestellten Verfahrensweise bietet die Antares Project GmbH eine Integrationsmöglichkeit über ihre Softwareschnittstellen an, die es erlaubt, Metadaten in das

"Zeitlich befristete Flatrate Unterrichtsmedien für das Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) des Freistaates"

System zu übertragen und den Zugriff auf das eigentliche Medienelement per DeepLink auf beliebige Hosts vorzunehmen. Datensätze können im Format axf (Antares Exchange Format) bereitgestellt werden oder aus Fremddaten durch ein Mapping auf die Datenfelder der Antares-Datenbank abgebildet werden. Kosten, die aus der Bereitstellung über die Systeme der Antares Project GmbH einmalig oder über die Laufzeit des Vertrages entstehen, gehen dabei zu Lasten des potentiellen Bieters. Potentielle Bieter wären aufgefordert, die Kosten für diese Alternativlösungen selbst zu eruiieren und zu kalkulieren.

Da ein Hosting bei Fremdunternehmen regelmäßig zur Speicherung von personenbezogenen Daten, mindestens aber der IP-Adresse führt, wäre im Fall des Fremdhostings ein Vertrag zu Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber abzuschließen. Außerdem wären die AV-Verträge zwischen dem Landesamt für Schule und Bildung sowie den 13 Medienpädagogischen Zentren in Sachsen und deren Trägern anzupassen. Diese wiederum müssten ihre AGB und Datenschutzbestimmungen überarbeiten und diese Änderung dem Kundenstamm kenntlich machen. Darüber hinaus wäre mit dem bezuschlagten Bieter ein Dienstleistungsvertrag auf Basis von „EVB-IT Cloud“ zu schließen.

Der aus der alternativen Verfahrensweise resultierende Aufwand lässt die technisch realisierbare Möglichkeit für ein zeitweilig lizenziertes Produkt nicht als zweckmäßig erscheinen.

Freundliche Grüße

Vergabestelle